Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Interessenbekundung auf ein Baugrundstück der Gemeinde Pellworm (Artikel 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Für die Vergabe der Grundstücke werden personenbezogenen Daten der Interessen für die Bewertung der Interessenbekundung erhoben und verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Dienststelle / Behördenname:

Amt Pellworm – Die Amtsvorsteherin -Heike Hinrichsen

Bauverwaltung des Amtes Pellworm Ansprechpartnerin: Frau Dolch

Anschrift: Marktstraße 6, 25813 Husum

E-Mail-Adresse: bauverwaltung-pellworm@nordfriesland.de

Telefonnummer: 04841 / 67 659

Internet-Adresse: www.nordfriesland.de/bauverwaltung-pellworm

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Birgit Pauls

birgit.pauls@husum.de; Telefon 04841 / 666 195

Dienstsitz: Rathaus Husum Zingel 10, 25813 Husum

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.a) Zwecke der Verarbeitung

Vergabe von gemeindlichen Grundstücke mittels der Vergaberichtlinie für gemeindliche Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Pellworm

4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DGSVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der LDSG sowie der Vergaberichtlinie für gemeindliche Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Pellworm verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben in anonymisierter Form an:

 die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses im Rahmen der Vergabe der Grundstücke (vgl. der Vergaberichtlinie für gemeindliche Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Pellworm)

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Bewerber die durch das Verfahren ein Grundstück erhalten haben, werden fünf Jahre aufbewahrt. Die verarbeiteten Daten von Bewerbern, welche keinen Vertragsabschluss erzielen könnten, werden ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens kann auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden.

Als öffentliche Stelle sind wir, verpflichtet Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. an das für uns zuständige Archiv weiter zu geben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17,18 und 21 DSGVO).
- d) Nach Artikel 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren in der Regel nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den unter Ansprechpartner im Bauverwaltung und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Pellworm (Kontaktdaten unter Punkt 2+3).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

Telefon: 0431 988 1200 Telefax: 0431 988 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Beschwerdeformular unter:

https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: www.datenschutzzentrum.de.